

Luzern, 17. Juni 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 689**

Nummer: P 689
Eröffnet: 14.09.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.06.2022 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 797

Postulat Candan Hasan und Mit. über die Förderung der Alpwirtschaft und der Biodiversität

Im Kanton Luzern beträgt die landwirtschaftlich bewirtschaftete Fläche im Sömmerungsgebiet rund 6800 ha. Dieses Gebiet wird von 241 Sömmerungsbetrieben bewirtschaftet. Dabei steht die Weidenutzung mit Kühen und Rindern im Vordergrund. In einem geringeren Umfang werden Flächen auch von Schafen und Ziegen beweidet. Rund 5400 ha (80 Prozent) dieser Weiden weisen eine hohe ökologische Qualität auf und sind als artenreiche Grün- und Streuflächen der Qualitätsstufe II ausgeschieden. Im Weiteren wurden mit den Bewirtschaftern auf rund 1600 ha Naturschutzverträge abgeschlossen, welche eine zielführende Bewirtschaftung sicherstellen. 80 Prozent dieser Naturschutzflächen haben die Moorschutzverordnung als Grundlage. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Alpen im Kanton Luzern zu einem sehr grossen Teil biodiversitätsfördernd bewirtschaftet werden.

Unser Rat hat mit der Beantwortung der Anfrage [A 579](#) von Candan Hasan und Mit. über den Herbizidboom auf den Alpweiden bereits ausführlich die Situation hinsichtlich dem Einsatz von Pflanzenschutzmittel im Sömmerungsgebiet des Kantons Luzern dargelegt. Hier die wichtigsten Punkte nochmals kurz zusammengefasst:

- Die aktuellen rechtlichen Grundlagen schränken den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sömmerungsgebiet stark ein. Herbizide dürfen nur gezielt zur Einzelstockbehandlung verwendet werden. Eine Flächenbehandlung ist nur mit Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle im Rahmen eines Sanierungsplans möglich. In den letzten zehn Jahren wurden im Kanton Luzern insgesamt drei Sonderbewilligungen für Flächenbehandlungen durch Herbizideinsatz im Sömmerungsgebiet ausgestellt.
- Die Kontrolle und der Vollzug bei Verbuschung/Vergandung erfolgt gemäss dem Konzept «Vollzug Verbuschung und Problempflanzen im Sömmerungsgebiet gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) in der Innerschweiz». Dieses Konzept haben die Zentralschweizer Kantone als Präzisierung zur Direktzahlungsverordnung erstellt. Damit ist auch ein einheitlicher Vollzug in der Zentralschweiz sichergestellt.
- Diejenigen Betriebe, die einen Massnahmenplan umsetzen müssen, werden spätestens nach vier Jahren wieder kontrolliert. Im Kanton Luzern wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt 36 Massnahmenpläne aufgrund Verbuschung/Problempflanzen erstellt. In den meisten Fällen erfolgte die Sanierung ausschliesslich mechanisch. Bei den bisher erfolgten Nachkontrollen wurden keine weiteren Beanstandungen festgestellt.

Gemäss Artikel 34 der Direktzahlungsverordnung des Bundes ([DZV](#)) kann der Kanton bei einer unsachgemässen Bewirtschaftung des Sömmerungsbetriebes Auflagen zur Weideführung, Düngung oder Zufuhr von Futter erlassen. Führen diese Auflagen nicht zum Ziel, kann

der Kanton einen Bewirtschaftungsplan gemäss Anhang 2 der Direktzahlungsverordnung verlangen. Dieser beinhaltet die beweidbaren Flächen und die Flächen, die nicht beweidet werden dürfen. Der Bewirtschaftungsplan zeigt weiter die vorhandenen Pflanzengesellschaften, deren Beurteilung und die Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung auf. Weiter werden die Nettoweidefläche, das geschätzte Ertragspotenzial und die Eignung der Flächen für die Nutzung mit den verschiedenen Tierkategorien aufgezeigt. Aufgrund dieser Grundlagen legt der Bewirtschaftungsplan fest, welche Flächen mit welchen Tieren in welchem Umfang (Anzahl Tiere und Dauer) beweidet werden sollen. Dabei wird auch das Weidesystem, die Verteilung der alpeigenen Dünger, ergänzt mit allfälligen Ergänzungsdüngung und allfälliger Zufütterung von Rau- und Kraftfutter, festgelegt. Der Bewirtschaftungsplan beinhaltet weiter einen allfälligen Sanierungsplan für die Bekämpfung von Problempflanzen und Massnahmen zur Verhinderung der Verbuschung oder Vergandung.

Der Bewirtschaftungsplan ist ein aufwändiges Instrument für die Alpplanung und mit hohen Kosten für den Bewirtschafter verbunden. Er muss von Fachleuten erstellt werden, die vom Bewirtschafter unabhängig und vom Kanton akzeptiert sind. Je nach Grösse und Komplexität der Alp ist mit Kosten bis 12'000 Franken zu rechnen. Im Kanton Luzern haben rund 12 Prozent der Sömmerungsbetriebe einen Bewirtschaftungsplan. Alle Bewirtschaftungspläne wurden auf Eigeninteresse des Bewirtschafters zur Anpassung (Erhöhung) des Normalbesatzes erstellt. Sie werden von verschiedenen kantonalen Fachstellen geprüft. Gestützt auf den Bewirtschaftungsplan erstellt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) einen beschwerdefähigen Entscheid.

Eine Umfrage bei den wichtigsten Kantonen mit Sömmerungsgebiet hat ergeben, dass keine Bewirtschaftungspläne vom Kanton finanziert werden. Wir erachten eine finanzielle Unterstützung von Bewirtschaftungsplänen auch im Kanton Luzern nicht als notwendig.

Zur Bekämpfung von Problempflanzen und Verbuschung hat der Kanton Luzern in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen ein Merkblatt erstellt. Bei der Kontrolle eines Alpbetriebes werden die Sömmerungsflächen hinsichtlich Verbuschung und Problempflanzen überprüft. Die für die Alpbewirtschaftung verantwortliche Person macht aufgrund der Feststellung auf ihrem Betrieb anhand des Merkblattes selber einen Vorschlag, wie sie das Problem lösen möchte. Der Kanton beurteilt den vorgeschlagenen Massnahmenplan und gibt bei einer positiven Beurteilung sein Einverständnis für dessen Durchführung. Die gemachten Massnahmen müssen dokumentiert werden, damit für die Nachkontrolle nachvollziehbar ist, was wo gemacht wurde. Die Erfahrungen in den ersten vier Jahren sind positiv.

Für Arbeiten auf dem Sömmerungsbetrieb, zu welchen auch die Bekämpfung von Problempflanzen und Verbuschung zählt, können auch Zivildienstleistende eingesetzt werden. Dabei muss es sich um einen anerkannten Einsatzbetrieb handeln. Von den 241 Alpen sind 16 Sömmerungsbetriebe im Kanton Luzern anerkannt. Im Jahr 2021 wurden auf fünf Sömmerungsbetrieben Zivildienstleistende eingesetzt und insgesamt 286 Zivildiensttage geleistet. Auch Gruppen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen werden für die mechanische Bekämpfung von Problempflanzen eingesetzt. Dies sind jedoch meist Neophyten im Ganzjahresgebiet. Es haben aber auch schon vereinzelt Einsätze im Sömmerungsgebiet stattgefunden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass im Kanton Luzern bereits viel zugunsten einer biodiversitätsfördernden Alpbewirtschaftung unternommen wird. Für die Offenhaltung der Landschaft und den Erhalt der Sömmerungsweiden ist eine angepasste und schonende Unkrautbekämpfung unerlässlich. Die Luzerner Alpbewirtschaftenden und Alpbewirtschafteter investieren viel Zeit und Energie für eine standortgerechte und angepasste Alpbewirtschaftung und nehmen grösste Rücksicht auf die Biodiversität im Sömmerungsgebiet. Das Anliegen des Postulats, dass die Alpbewirtschaftung biodiversitätsfördernd erfolgen kann, erachten wir als erfüllt. Zusätzliche Massnahmen, als die hier aufgezeigten, sind unseres Erachtens zurzeit nicht erforderlich.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.